

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Guido Seidler in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck u. Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Biebrich.

Stillexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gepaltene
Colonienzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 30 Pfg.

M 38

Dienstag, den 1. April 1919

Hochheim: 13. Jahrgang

13. Jahrgang

Amtlicher Teil.

X. Armee District de Wiesbaden Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Wiesbaden, den 18. März 1919.

Neue Verordnungen betr. Reiseausfuhr.

1. Alle Reiseausfuhr müssen von einem vollständig und vor-
schriftsmäßig ausgefüllten Reisepaß begleitet sein. Auch dürfen
nur wirklich schickliche Gründe angeführt werden.

2. Die Eingabe geschieht nur durch den Bürgermeister, der die
Gefahr gemeldet an den Administrateur militaire weitergibt.
Nach erhaltene der Eingabe wird streng nach diesen Vorschriften
entschieden.

3. Personen, die in Angelegenheiten in den Diensträumen
des Administrateurs vorzukommen wollen, werden nicht vorgelassen.
Nach erhaltene der Eingabe wird streng nach diesen Vorschriften
entschieden.

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Re. St. Colonel Fobbe,
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

händen und Produktionsmitteln. Aus dieser Lage kann die deutsche
Wirtschaft nur wieder herauskommen, wenn es gelingt, allge-
mein die Arbeitspflicht wieder zu Ehren zu bringen. Nationale Ar-
beit an allen Stellen, Sparmaßnahme in jedem Verbrauch und Steige-
rung der Arbeitsleistung im großen und kleinen, Geschicklichkeit, Diszi-
plin und Arbeit bei uns, Verbandsarbeit für unsere Lage verbürgen
allein die Wiederkehr eines Zustandes der deutschen Volkswirtschaft,
der die schweren finanziellen Verluste erträglich macht.

Sollen die Räte kommen?

Im Verfassungsausschuss in Weimar wird in allerhöchster Zeit
von der Regierung ein Antrag gestellt werden, der die Verankerung
des Rätegesetzes in der Verfassung vorsieht. Wenn dieser folgen-
schwere Entschluß zur Durchführung gelangt, so würde dies, wie die
„Deutsche Allg. Ztg.“ schreibt, die Schaffung einer Art Dreikammer-
system bedeuten. Denn diese aus den Vertretern der verschiedenen
Räte-Organisationen zusammengesetzten Nationalräte, wird mit
eigenem Initiativrecht ausgestattet sein, also die Fähigkeit besitzen,
Gesetze selbständig auszuarbeiten und einzubringen. Die bisher von
der Regierung aufgestellte Richtlinie, daß die Räteorganisation ihre
Tätigkeit lediglich auf Fragen sozialer und wirtschaftlicher Natur zu
beschränken hätte, würde damit endgültig verlassen werden.

Die „Allg. Volksw.“ bemerkt dazu: Wie wir hierzu von zu-
kunftiger Stelle erfahren, ist eine derartige Verankerung des Räte-
systems in der Verfassung nicht parat. In Gegenwart sollen die
von der Regierung bisher aufgestellten Richtlinien, daß die Räte-
organisationen ihre Tätigkeit lediglich auf Fragen sozialer und wirt-
schaftlicher Natur zu beschränken hätten, beibehalten werden. Die
Nationalräte würden demnach so gut wie gar keine Bedeutung
mehr haben; sie sollten sich als Vertrauensleute zwischen Soldaten
und Angehörigen der Bevölkerung, und sie würden dadurch in keiner Weise
ein Mitbestimmungsrecht in wirtschaftlichen Fragen erhalten.

Zwischen Arbeiterräten und den Gewerkschaften sei eine gewisse
Koordination insofern auf dem Wege, als die Gewerkschaften nach wie
vor in Lohn- und Tariffragen die zuständigen Instanz bedeuten und
dadurch den Arbeiterräten in der Regelung und Überwachung der
Erzeugung ein Einfluß zugestanden würde.

Der Wiederaufbau Belgiens und Nordfrankreichs und
die deutsche Wirtschaftszukunft.

Der Standpunkt Englands.

Der Vertreter der „Neuen Zürcher Zeitung“ hatte eine Unter-
redung mit dem Mitglied der auf der Seite nach Deutschland be-
stimmten Finanzdelegation, Friedrich Wirth, der ihm erklärte,
Deutschland solle durch seine Verpflichtungen für den Wiederaufbau
Belgiens und Nordfrankreichs nicht wirtschaftlich und finanziell
zugrunde gerichtet werden. Es sei keineswegs der Wunsch Eng-
lands nach dem Begehren der englischen Finanz- und Industrie-
kreise, Deutschland jede zukünftige Wirtschaftsentwicklungsmög-
lichkeit zu nehmen. Eine übermäßige Kriegskontribution würde Eng-
land nicht unbedingt erwünscht sein, ebensowenig eine Leistung in
Gold. England bestrebe darauf, daß die Warenlieferungen
Deutschlands an Belgien und Nordfrankreich in offener Konturrenz
mit der englischen Industrie erfolgen, wobei einerseits die definitive
Zahlung erleichtert und andererseits die Industrie der Alliierten
nicht geschädigt werde.

Ein Brief des Kronprinzen.

Berlin, 26. März. Die „Deutsche Zeitung“ veröffentlicht
heute einen Brief, den Kaiser Wilhelm eigenhändig am 9. Novem-
ber 1918 an den Kronprinzen geschrieben hat. Der Brief hatte
folgenden Wortlaut:

Mein lieber Junge! Nachdem der Feldmarschall mir gemeldet
hat, daß er meine Sicherheit im Hauptquartier nicht mehr verbür-
gen könne, und daß auch die Truppen nicht mehr zuverlässig seien,
habe ich mich nach schwerem inneren Kampf entschlossen, das zu-
sammengedrückte Heer zu verlassen und nach Holland zu gehen.
Ich rate dir, bis zum Ablauf des Waffenstillstandes auf Deinem
Posten auszuhalten. In Berlin beständen sich unser Heerführer
von Oberst und Vizepräsident zwei Regierungen. Hoffentlich auf
Wiedersehen in besseren Zeiten.

Dein getreuer, tiefgebeugter Vater
Wilhelm.

Nach demselben Brief hat der Kronprinz am 11. November
vormittags folgende Anfrage an den damaligen Reichskanzler
Ebert vorgetragen:

Seine kaiserliche Hoheit der Kronprinz hat den dringenden
Wunsch, auf seinem Posten zu bleiben, um wie jeder andere Sol-
dat seine Pflicht zu tun. Er wird sein Heer in strenger Disziplin
und Ordnung in die Heimat zurückführen und verpflichtet sich, in
seiner Weise in die heimische Zukunft einzutreten, nicht in der
Weise, die die Welt gegen die deutsche Regierung etwas zu
unternimmt. Wie stellt sich die Regierung zu dieser Frage?

Am nächsten Abend hat folgende Antwort ein: Nach Vortrag
des Reichskanzlers Ebert mußte die Regierung die Anfrage des
Kronprinzen in verneinendem Sinne beantworten.

Der Kronprinz hat nach der „Deutschen Zeitung“ am selben
Tage dem Feldmarschall von Hindenburg in folgendem ausführ-
lichen Schreiben seine Stellungnahme auseinandergesetzt:

Hauptquartier Heeresgruppe Deutscher Kronprinz, den 11.
November 1918. Sehr geehrter Herr Generalfeldmarschall! In
diesen für meinen Herrn Vater und mich schwersten Tagen un-
seres Lebens muß ich mich auch von Eurer Excellenz verabschie-
den. Tiefbewegt habe ich mich entschließen müssen, von der mir
durch Euer Excellenz erteilten Genehmigung Gebrauch zu machen,
meinen Posten als Oberbefehlshaber niederzulegen und meinen
Aufenthalt zunächst im neutralen Ausland zu nehmen. Erst nach
harten inneren Kämpfen habe ich mich zu diesem Schritt durchrin-
nen können, trotzdem es mir mit allen Kräften meines Herzens
widerstrebt, meine Heeresgruppe und meine tapferen Truppen,
denen das Vaterland so unendlich viel verdankt, nicht in die Heimat
zurückführen zu können. Ich lege aber Wert darauf, Euerer Ex-
cellenz in dieser Stunde noch einmal meine Stellungnahme in kur-
zen Zügen zur Darstellung zu bringen, und bitte Euer Excellenz,
von meinen Worten ganz nach Ihrem Gutdünken Gebrauch zu
machen.

Im Gegensatz zu vielen ungerechten Stimmen, die mich von
eher als Kriegsheerführer und Reaktionsführer hinstellen, sich bemü-
hen, habe ich von Anfang an den Standpunkt vertreten, daß
dieser Krieg für uns ein Verteidigungskrieg war. Immer wieder
habe ich in den Jahren 1916, 17 und 18 den maßgebenden Ver-
ständlichen gegenüber mündlich und schriftlich betont, daß Deutsch-
land mit allen Mitteln das Ende des Krieges haben und froh sein
müsse, daß gegen die ganze Welt auf dem Status quo zu beharren.
Seit Jahr und Tag habe ich in den vielen Unterredungen mit Ge-
neral Ludendorff einem weisen Verständigungsgefühle das Wort

gegeben und die Auffassung vertreten, daß die Gelegenheit hierfür
die günstigste war, als wir vor und auch während der Frühjahrsof-
fenstive nach und kraftvoll dastanden. Innerpolitisch bin ich
der Lage gewesen, der sich einem freiwilligen Ausbau unseres
Staatswesens verschlossen hat. Diese meine Auffassung habe ich
auch dem Reichskanzler Prinz Max von Baden noch vor wenigen
Tagen schriftlich dargelegt. Trotzdem bin ich, als die Macht der
Ereignisse meinen Herrn Vater vom Throne stürzte, nicht mehr ge-
hört worden, sondern man ist über mich als Kronprinz und Thron-
folger einfach zur Tagesordnung übergegangen. Ein Verzicht ist
von mir weder gefordert noch geleistet worden. Euer Excellenz
hätte ich daher Kenntnis zu nehmen, daß ich gegen die Vergewalt-
igung meiner Person, meiner Rechte und Ansprüche Vernehmung
einlegen muß. Trotz dieser Tatsache blieb mein Standpunkt der,
weiter auf meinem Posten zu verharren. Ich wollte der Armee
eine neue Entscheidung ersparen, sie ist bereits durch den Verlust
ihres Kaisers und Obersten Kriegsheeren und durch die über alles
Erwarteten harten Waffenstillstandsbedingungen aufs schwerste er-
schüttert worden. Dabei hat mich der Gedanke geleitet, durch den
Zusammenhalt meiner Heeresgruppe für unser Vaterland, dem
wir alle dienen, weitere schädigende und verletzende Momente zu
vermeiden, auch wenn meine Person unter Umständen peinlichen
Folgen und Konflikten ausgesetzt sein könnte. Ich hätte dies ge-
tragen in dem Bewußtsein, dem Vaterlande einen Dienst zu er-
weisen. Für mein weiteres Verbleiben auf meinem militärischen
Posten mußte auch die Stellungnahme der jetzigen Regierung
maßgebend sein; von ihr ist mir der Befehl geworden, daß die
Regierung nicht mit meiner weiteren militärischen Verwendung
rechnet. Ich glaube daher so lange auf meinem Posten geblieben
zu sein, wie es meine Ehre als Offizier und Soldat mir vorschrieb.
Euer Excellenz wollen gleichzeitig davon Kenntnis nehmen, daß
Abschriften dieses Briefes an den Minister des kaiserlichen Hauses,
das preussische Staatsministerium, den Herrn Reichspräsidenten
des Abgeordnetenhauses, den Herrn Präsidenten des Herren-
hauses, den Chef des Militärkabinetts und einige mir nahestehende
militärische Führer gegangen sind. Mit dem heißen Wunsch, daß
unser geliebtes Vaterland aus diesen schweren Stürmen den Weg
zur inneren Befriedung und neuen, besseren Zukunft finden möge,
verbleibe ich Euer Excellenz
gez. Wilhelm, Kronprinz.

Der Kronprinz und seine Heeresgruppe.

Berlin. Der frühere Kriegsminister, Generalleutnant
Edw. Wolff, erklärte der „Allgemeinen Zeitung“ u. a., daß die Regierung
an ihn keine Anfrage über die Möglichkeit eines Verbleibens des
Kronprinzen auf seinem militärischen Posten gerichtet habe. Auch
war ihm von einer Anfrage des Kronprinzen an Ebert nichts be-
kannt; dagegen hätte der Adjutant des Kronprinzen bei ihm tele-
phonisch angefragt, ob das Verbleiben des Kronprinzen an der
Spitze seiner Heeresgruppe wohl möglich sei. Darüber habe er
der Regierung seinen Vortrag gehalten, sondern nach reiflicher
Überlegung das Verbleiben des Kronprinzen in seiner Stellung
nicht mehr für möglich erachtet.

Er habe dann vergeblich versucht, dies dem Adjutanten des
Kronprinzen in Spa telefonisch mitzuteilen, dann aber zu seiner
Befriedigung erfahren, daß der Kronprinz gleichfalls nach Holland ge-
hört sei. Dem Reichskanzler Ebert teile er, als er nach Spa zu
telephonieren versuche, seine Ansicht mit, nicht etwa auf eine An-
frage der Regierung, sondern als eine auch politisch wichtige Ange-
legenheit, die ihm nicht vorenthalten werden dürfe. Er lege dann
seine Stellungnahme zu der ganzen Frage in einem Brief an den
Adjutanten des Kronprinzen nieder und gab dabei deutlich zu er-
kennen, daß er die Absicht des Kronprinzen ins Ausland ebenso wie
den Verbleib des Kaisers nach Holland für ein schweres Unglück
angesehen habe.

Zur Vermögensaufstellung.

Berlin, 25. März. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“
veröffentlicht die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung vom
13. Januar 1919 über die Aufstellung von Vermögensverzeichnissen
und die Befreiung von Steuerhinterzügen auf den 31. Dezember 1918.

§ 1. In dem Vermögensverzeichnis hat der zur Aufstellung
Verpflichtete sein Grundvermögen, Betriebsvermögen und Kapital-
vermögen sowie seine Schulden nach dem Stande vom 31. De-
zember 1918 getrennt aufzuführen. Als Anhang zur Aufstellung
dient das anliegende Muster. Wertangaben müssen in allen Fällen
gemacht werden, in denen sich die Vermögenswerte aus dem Ren-
der-Kurs- (Steuer-) Wert oder aus dem Betrag der geleisteten
Zahlungen ergeben. In den anderen Fällen steht es dem Wirt-
schaftlichen frei, den Wert einzuschätzen, den er den Vermögensgegen-
ständen nach bestem Wissen und Gewissen beizumessen. Unter allen Um-
ständen muß er die tatsächlichen Verhältnisse angeben. Die zur
Schätzung des Wertes beigebrachten Beträge sind in das
Vermögensverzeichnis nicht aufzunehmen, wenn es sich um fort-
laufende Zuwendungen zum Zwecke des standesgemäßen Unter-
halts oder der Ausbildung des Bedienten, um Pensionen und ähn-
liche Zuwendungen, die ohne rechtliche Verpflichtungen, früheren
Angeboten oder Bedienten gewährt werden, um ähnliche Ge-
schenke und um Zuwendungen zu kirchlichen, militärischen
oder gemeinnützigen Zwecken handelt. § 2. Die nach § 1 unter a
der Verordnung aufzuführenden Beträge sind in das Verzeichnis
nur insoweit aufzunehmen, als diese Anschaffungen nicht dem un-
mittelbaren oder gewöhnlichen Bedarf des zur Aufstellung des Ver-
mögensverzeichnisses Verpflichteten oder seines Haushalts dienen.
Die Aufnahme in das Vermögensverzeichnis hat auch nur insoweit
stattzufinden, als der Anschaffungspreis für den einzelnen Gegen-
stand 500 Mark oder für mehrere gleichartige oder zusammenge-
hörte Gegenstände 1000 Mark oder mehr beträgt. § 3. In das
Vermögensverzeichnis des Ehepartners ist auch das Vermögen der
Ehefrau aufzunehmen, sofern die Ehegatten nicht dauernd voneinan-
der getrennt sind. Das gleiche gilt hinsichtlich der im § 3a bis d
der Verordnung aufgeführten Beträge. § 4. Nachdruck für das
Vermögensverzeichnis können von dem Befehlshaber kostenlos
bezogen werden.

Dem Entwurf sind vier Formulare beigelegt, die die überfich-
liche Eintragung aller geforderten Angaben ermöglichen. Unter
den im § 2 des vorliegenden Entwurfs angegebenen Beträgen ver-
steht der § 3, Absatz b der Verordnung vom 13. Januar 1919 die Be-
träge, die der Steuerpflichtige in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis
zum 31. Dezember 1918 zu Einkünften oder sonstigen Ver-
mögenswerten (§ 4, Absatz 1 des Kriegsteuergesetzes vom 21. Juni
1916) verwandt hat, insoweit es sich um Zuwendungen im Einzei-
betrage von wenigstens 100 000 Mark handelt. Die jetzt in den Aus-
führungsbestimmungen erfolgten Änderungen finden den Anordnungs-

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Die Finanzlage des Reiches.
Der Reichsanwalt der Finanzen, Schiffer hat der Nationalver-
sammlung eine Denkschrift über die Finanzen des Deutschen Reiches
im Rechnungsjahre 1914 bis 1918 vorgelegt. Die Denkschrift enthält
in übersichtlicher Zusammenfassung die Materialien
über die Entwicklung unserer finanziellen Verhältnisse in den Kriegs-
jahren, auf denen auch der Reichsanwalt der Finanzen seine
Auffassung, das Reichsfinanzministerium hat die Finanzprognose
abgegeben. Die Denkschrift wiederholt alle die Gesichtspunkte, die
der Reichsanwalt der Finanzen damals hervorgehoben hat, und berechnet
abstrakt den künftigen Geldbedarf des Reiches, während er vor dem
Kriege 3 Milliarden betragen hätte. Sie sagt dazu:

Dieser gewaltige Betrag von 19 Milliarden folgte auf einer
Vollstreckung, die durch die plötzliche Demobilisation des Heeres
nach der Kriegserklärung in größte Verwirrung geraten, durch
finanziellen Geldmangel in ihrer Leistungsfähigkeit emp-
findlich geschwächt und durch die Beschlagnahme der politischen
Angelegenheiten aus den gewohnten Gängen ihrer Arbeit geworfen ist.
Nebenbei hindern Arbeitsverhältnisse und Störungen des
Verkehrs die Versorgung des Volkes mit dem Notwendigen, können
die an sich schon gefährliche Gesundheit und Widerstandskraft der
Volksgemeinschaft schwächen und führen die nur mühsam im Gang
zu haltende Gewinnung von Rohstoffen, von Herstellungsgegen-

ständen und Produktionsmitteln. Aus dieser Lage kann die deutsche
Wirtschaft nur wieder herauskommen, wenn es gelingt, allge-
mein die Arbeitspflicht wieder zu Ehren zu bringen. Nationale Ar-
beit an allen Stellen, Sparmaßnahme in jedem Verbrauch und Steige-
rung der Arbeitsleistung im großen und kleinen, Geschicklichkeit, Diszi-
plin und Arbeit bei uns, Verbandsarbeit für unsere Lage verbürgen
allein die Wiederkehr eines Zustandes der deutschen Volkswirtschaft,
der die schweren finanziellen Verluste erträglich macht.

Sollen die Räte kommen?
Im Verfassungsausschuss in Weimar wird in allerhöchster Zeit
von der Regierung ein Antrag gestellt werden, der die Verankerung
des Rätegesetzes in der Verfassung vorsieht. Wenn dieser folgen-
schwere Entschluß zur Durchführung gelangt, so würde dies, wie die
„Deutsche Allg. Ztg.“ schreibt, die Schaffung einer Art Dreikammer-
system bedeuten. Denn diese aus den Vertretern der verschiedenen
Räte-Organisationen zusammengesetzten Nationalräte, wird mit
eigenem Initiativrecht ausgestattet sein, also die Fähigkeit besitzen,
Gesetze selbständig auszuarbeiten und einzubringen. Die bisher von
der Regierung aufgestellte Richtlinie, daß die Räteorganisation ihre
Tätigkeit lediglich auf Fragen sozialer und wirtschaftlicher Natur zu
beschränken hätte, würde damit endgültig verlassen werden.

Die „Allg. Volksw.“ bemerkt dazu: Wie wir hierzu von zu-
kunftiger Stelle erfahren, ist eine derartige Verankerung des Räte-
systems in der Verfassung nicht parat. In Gegenwart sollen die
von der Regierung bisher aufgestellten Richtlinien, daß die Räte-
organisationen ihre Tätigkeit lediglich auf Fragen sozialer und wirt-
schaftlicher Natur zu beschränken hätten, beibehalten werden. Die
Nationalräte würden demnach so gut wie gar keine Bedeutung
mehr haben; sie sollten sich als Vertrauensleute zwischen Soldaten
und Angehörigen der Bevölkerung, und sie würden dadurch in keiner Weise
ein Mitbestimmungsrecht in wirtschaftlichen Fragen erhalten.

Zwischen Arbeiterräten und den Gewerkschaften sei eine gewisse
Koordination insofern auf dem Wege, als die Gewerkschaften nach wie
vor in Lohn- und Tariffragen die zuständigen Instanz bedeuten und
dadurch den Arbeiterräten in der Regelung und Überwachung der
Erzeugung ein Einfluß zugestanden würde.

Der Wiederaufbau Belgiens und Nordfrankreichs und
die deutsche Wirtschaftszukunft.

Der Standpunkt Englands.

Der Vertreter der „Neuen Zürcher Zeitung“ hatte eine Unter-
redung mit dem Mitglied der auf der Seite nach Deutschland be-
stimmten Finanzdelegation, Friedrich Wirth, der ihm erklärte,
Deutschland solle durch seine Verpflichtungen für den Wiederaufbau
Belgiens und Nordfrankreichs nicht wirtschaftlich und finanziell
zugrunde gerichtet werden. Es sei keineswegs der Wunsch Eng-
lands nach dem Begehren der englischen Finanz- und Industrie-
kreise, Deutschland jede zukünftige Wirtschaftsentwicklungsmög-
lichkeit zu nehmen. Eine übermäßige Kriegskontribution würde Eng-
land nicht unbedingt erwünscht sein, ebensowenig eine Leistung in
Gold. England bestrebe darauf, daß die Warenlieferungen
Deutschlands an Belgien und Nordfrankreich in offener Konturrenz
mit der englischen Industrie erfolgen, wobei einerseits die definitive
Zahlung erleichtert und andererseits die Industrie der Alliierten
nicht geschädigt werde.

Ein Brief des Kronprinzen.

Berlin, 26. März. Die „Deutsche Zeitung“ veröffentlicht
heute einen Brief, den Kaiser Wilhelm eigenhändig am 9. Novem-
ber 1918 an den Kronprinzen geschrieben hat. Der Brief hatte
folgenden Wortlaut:

Mein lieber Junge! Nachdem der Feldmarschall mir gemeldet
hat, daß er meine Sicherheit im Hauptquartier nicht mehr verbür-
gen könne, und daß auch die Truppen nicht mehr zuverlässig seien,
habe ich mich nach schwerem inneren Kampf entschlossen, das zu-
sammengedrückte Heer zu verlassen und nach Holland zu gehen.
Ich rate dir, bis zum Ablauf des Waffenstillstandes auf Deinem
Posten auszuhalten. In Berlin beständen sich unser Heerführer
von Oberst und Vizepräsident zwei Regierungen. Hoffentlich auf
Wiedersehen in besseren Zeiten.

Dein getreuer, tiefgebeugter Vater
Wilhelm.

Nach demselben Brief hat der Kronprinz am 11. November
vormittags folgende Anfrage an den damaligen Reichskanzler
Ebert vorgetragen:

Seine kaiserliche Hoheit der Kronprinz hat den dringenden
Wunsch, auf seinem Posten zu bleiben, um wie jeder andere Sol-
dat seine Pflicht zu tun. Er wird sein Heer in strenger Disziplin
und Ordnung in die Heimat zurückführen und verpflichtet sich, in
seiner Weise in die heimische Zukunft einzutreten, nicht in der
Weise, die die Welt gegen die deutsche Regierung etwas zu
unternimmt. Wie stellt sich die Regierung zu dieser Frage?

Am nächsten Abend hat folgende Antwort ein: Nach Vortrag
des Reichskanzlers Ebert mußte die Regierung die Anfrage des
Kronprinzen in verneinendem Sinne beantworten.

Der Kronprinz hat nach der „Deutschen Zeitung“ am selben
Tage dem Feldmarschall von Hindenburg in folgendem ausführ-
lichen Schreiben seine Stellungnahme auseinandergesetzt:

Hauptquartier Heeresgruppe Deutscher Kronprinz, den 11.
November 1918. Sehr geehrter Herr Generalfeldmarschall! In
diesen für meinen Herrn Vater und mich schwersten Tagen un-
seres Lebens muß ich mich auch von Eurer Excellenz verabschie-
den. Tiefbewegt habe ich mich entschließen müssen, von der mir
durch Euer Excellenz erteilten Genehmigung Gebrauch zu machen,
meinen Posten als Oberbefehlshaber niederzulegen und meinen
Aufenthalt zunächst im neutralen Ausland zu nehmen. Erst nach
harten inneren Kämpfen habe ich mich zu diesem Schritt durchrin-
nen können, trotzdem es mir mit allen Kräften meines Herzens
widerstrebt, meine Heeresgruppe und meine tapferen Truppen,
denen das Vaterland so unendlich viel verdankt, nicht in die Heimat
zurückführen zu können. Ich lege aber Wert darauf, Euerer Ex-
cellenz in dieser Stunde noch einmal meine Stellungnahme in kur-
zen Zügen zur Darstellung zu bringen, und bitte Euer Excellenz,
von meinen Worten ganz nach Ihrem Gutdünken Gebrauch zu
machen.

Im Gegensatz zu vielen ungerechten Stimmen, die mich von
eher als Kriegsheerführer und Reaktionsführer hinstellen, sich bemü-
hen, habe ich von Anfang an den Standpunkt vertreten, daß
dieser Krieg für uns ein Verteidigungskrieg war. Immer wieder
habe ich in den Jahren 1916, 17 und 18 den maßgebenden Ver-
ständlichen gegenüber mündlich und schriftlich betont, daß Deutsch-
land mit allen Mitteln das Ende des Krieges haben und froh sein
müsse, daß gegen die ganze Welt auf dem Status quo zu beharren.
Seit Jahr und Tag habe ich in den vielen Unterredungen mit Ge-
neral Ludendorff einem weisen Verständigungsgefühle das Wort

